



VP(10)1576

Brüssel, den 9. März 2010

**Betr.: Gemeinsames Briefing Paper der EU-Futtermittelkette zu PAPs -
Zukünftige Verwendung von aus Nichtwiederkäuern gewonnenen
verarbeiteten tierischen Proteinen für nichtwiederkäuende
landwirtschaftliche Nutztiere und Zuchtfische, unter Ausschluss der
Verwertung innerhalb derselben Tierart**

Gründe, um eine Überprüfung des totalen Verbots der Verwendung von PAPs in Futtermitteln in der EU in Aussicht zu nehmen

Das totale Verbot der Verwendung von PAPs in Futtermitteln wurde 2001 vor dem Hintergrund der BSE-Epidemie beschlossen, um jedwelche Kreuzkontamination zwischen Futtermitteln für wiederkäuende und Futtermitteln für nichtwiederkäuende landwirtschaftliche Nutztiere zu vermeiden. In Anbetracht beachtlicher Fortschritte, die qua Sicherheit und Rückverfolgbarkeit erzielt werden konnten, sowie neuer Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der tierischen Erzeugung ersuchen die europäischen Partner der Futtermittelkette die Europa-Abgeordneten um Prüfung folgender Schlüsselargumente, die für die Eröffnung der Debatte im Hinblick auf die etwaige Aufhebung des gegenwärtigen Verbots in der EU plädieren:

Weshalb sollte das Verbot der Verwendung von PAPs in Futtermitteln überprüft werden?

Nachhaltigkeit:

Die EU weist bei Proteinen ein strukturelles Defizit auf (Selbstversorgungsgrad <30% seit 2001). Bei Wiedereinführung der Möglichkeit, andere Proteinquellen zu erschließen, wird man in der Lage sein, deren Preisvolatilität sowie die Importabhängigkeit der EU zu reduzieren - unter gleichzeitiger Verbesserung der Nachhaltigkeit der Futtermittel- und Tierhaltungskette (inklusive Zuchtfische) in der EU.

1. Die Situation der Tiergesundheit und des Wohlergehens von Tieren in Geflügelhaltungen könnte bei Wiedereinführung von aus Nichtwiederkäuern gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteinen im Wesentlichen aufgrund der Verfügbarkeit von Phosphor und hochverdaulichen Proteinen begünstigt werden. Es sei daran erinnert, dass es sich bei Geflügel und Schweinen um zwei allesfressende Tierarten handelt.
2. Von einer gesteigerten Verwendung lokal produzierter Proteine kann eine substantielle Energieeinsparung und Verringerung der CO₂-Emissionen erwartet werden.
3. Die Wiedereinführung von aus Nichtwiederkäuern gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteinen könnte dazu beitragen, die Kosten der tierischen Erzeugung bei Nichtwiederkäuern und folglich auch

die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Fleisch- und Fischimporten aus Drittländern, wo verarbeitete tierische Proteine zur Verfütterung verwendet werden können, zu reduzieren.

4. Eine der Schlüsselempfehlungen der hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Lebensmittelindustrie in ihrem Bericht von März 2009 lautet: [...] *es ist wichtig, über einen EU-Politikrahmen zu verfügen, der eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen zu wettbewerbsfähigen Preisen erleichtert, um die Preisvolatilität in Grenzen zu halten und so ein nachhaltiges Wachstum des Sektors zu erreichen.*

Weshalb kann das Verbot der Verwendung von PAPs in Futtermitteln überprüft werden?

Sicherheit:

1. Mit den TSE-Vorsorgemaßnahmen der EU konnte die Situation unter Kontrolle gebracht werden, sodass sich die epidemiologische Lage von TSE/BSE deutlich besserte [von 10 051 735 in 2008 getesteten Tieren wurden 125 als positiv befunden (davon entfielen nur 9 auf normale Schlachttiere, deren Erzeugnisse für die Lebensmittelkette bestimmt sind), d.h. 0,0001% (hauptsächlich bei über 10 Jahre alten Tieren)]¹. Für 2009 liegen die Zahlen noch niedriger: 64 insgesamt (Risikotiere und normale Schlachttiere zusammen genommen).
2. In 2007 bewertete die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) das BSE-Risiko aufgrund der Verwendung von aus Geflügel gewonnenen PAPs² in Schweinefutter und von aus Schweinen gewonnenen PAPs in Geflügelfutter. Dabei gelangte sie zu dem Schluss, dass bei Einhaltung des Verbots der Verwertung innerhalb derselben Tierart das Risiko der Übertragung von BSE auf Nichtwiederkäuer oder den Menschen vernachlässigbar sei³. Es sei daran erinnert, dass bis heute unter natürlichen Bedingungen keine nachweislichen TSE - einschließlich der BSE - bei Schweinen oder Geflügel aufgetreten sind.

Rückverfolgbarkeit:

1. Die europäische Fleisch- und Futtermittelindustrie hat wirksame Systeme der Rückverfolgbarkeit auf Basis der neuen ABP⁴- und Futtermittelhygienegesetzgebung eingeführt.
2. Eine sichere Entsorgung oder die Verwendung von Material der Kategorie 1 und der Kategorie 2⁵ ist jetzt voll gewährleistet und kann durch den systematischen Rückgriff auf GTH⁶ als permanenten Marker kontrolliert werden.

Dementsprechend arbeitet die europäische Futtermittelkette an einem Positionspapier zur Festlegung der Prinzipien für die Umsetzung des zukünftigen EU-weiten Systems der Verwaltung der Futtermittelkette im Hinblick auf die Verwendung von aus Nichtwiederkäuern gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteinen für nichtwiederkäuende landwirtschaftliche Nutztiere und Zuchtfische. Dieses Positionspapier wird sich zum Teil auf eine Folgenabschätzung gründen und zur angekündigten Aktualisierung des TSE-Fahrplans der Kommission aus 2005 beitragen.

¹ Bericht zur Überwachung und Untersuchung von Wiederkäuern auf das Vorhandensein transmissibler spongiformer Enzephalopathie (TSE) 2008 in der EU. Europäische Kommission. Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz

² PAPs: verarbeitete tierische Proteine

³ Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für biologische Gefahren (BIOHAZ) auf Ersuchen des Europäischen Parlaments über bestimmte Gesichtspunkte der Fütterung von Nutztieren mit tierischen Eiweißen, *The EFSA Journal* (2007), Ausgabe 576, 1-41

⁴ ABP: Tierische Nebenprodukte

⁵ Einteilung tierischer Nebenprodukte in Kategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates

⁶ GTH: Glyceroltriheptanoat